

Massnahme D2: N-Düngesplitting

Massnahmentyp	Düngung				
Massnahmen-Nr.	D2				
Beschreibung	<p>Bei hohen Düngergaben kann die Kultur häufig nicht sämtliche Nährstoffe aufnehmen. Überschüssige Nährstoffe entweichen dann in die Umwelt. Düngesplitting bedeutet, dass die notwendigen Düngemittel nicht auf einmal, sondern aufgeteilt auf verschiedene Gaben ausgebracht werden. Das bewirkt, dass der Anteil an gedüngten Nährstoffen, die von der Pflanze aufgenommen werden können, höher ist. So wird auch der Anteil an N-Verlusten in die Umwelt und Lachgasemissionen reduziert. Somit kann der Düngereinsatz verringert werden und gleichzeitig die ausreichende Versorgung der Pflanze mit Nährstoffen sichergestellt werden.</p>				
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigte Kulturen: Silo-, Grün- und Körnermais, alle Weizenkulturen sowie Raps • Für alle genannten Kulturen müssen die Anforderungen auf allen Flächen der Kulturen während der gesamten Projektlaufzeit eingehalten werden. • Pro Gabe dürfen maximal 40 kg N_{verf} ausgebracht werden • Eine Gabe bedeutet: Maximal 40 kg N_{verf} innerhalb 2 Wochen ab Ernte Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur • Im Feldkalender (Grundanforderung G1) sind die Düngegaben mit der Düngermenge anzugeben • In Projektjahr 2 zählt für flüssige Hofdünger die vereinfachte Kennzahl: 25m³ = 40 kg N_{verf} Gemäss GRUD • In Projektjahr 2 zählen für Mist die Richtwerte für Nährstoffgehalte und für Kompost die mittleren Richtwerte für Nährstoffgehalte gemäss GRUD • Ab Projektjahr 3 kann der Mittelwert für Stickstoff aus den Hofdüngeranalysen für die Massnahme verwendet werden 				
Beitrag	In CHF	Aufwand	Einheit	Ansatz	Beitrag
		1.6	h /ha	40	64
		6.4	L /ha	1.7	10.88
		1	h /ha	80	80

	Planung	0.25	h /ha	40	10
	pauschaler Abzug			-40	-40
	Summe				120
	= CHF 120.-/ha beitragspflichtige Fläche				
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Anmeldung und Umsetzung ab 2027 				
Kontrollkriterien	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Düngegaben überschreiten nicht die Menge von 40kg N_{verf} Düngegaben haben einen Abstand von mindestens zwei Wochen voneinander 				
Kürzungen	<p>Wird unzulässigerweise mehr N ausgebracht, beträgt die Kürzung 200 % der Beiträge der betroffenen Fläche. Im Wiederholungsfall 400 %.</p> <p>Für massnahmenunabhängige Vergehen gilt das Sanktionsschema wie folgt: Bei mangelhafter oder verspäteter Projektdokumentation, falschen Angaben, Erschwerung von Kontrollen, Probenahmen oder Datenerhebungen sowie bei Nichterscheinen an Pflichtveranstaltungen beträgt die Sanktion jeweils CHF 200.– (bei Erschwerung zusätzlich 100 % der betroffenen Beiträge). Eine termingerechte Abmeldung einer Massnahme hat keine Sanktion zur Folge.</p>				
Zielkonflikte	<p>Vermehrtes Überfahren der Flächen nötig, was das Verdichtungsrisiko erhöhen kann. Dieser Zielkonflikt kann durch eine Reduktion des Bodendrucks durch andere Massnahmen entgegengewirkt werden.</p>				
Synergien	Reduktion weitere N-Verluste				
Kontakte/Expertise	Projektadministration; Tobias Härrli: rp-lachgas.lawa@lu.ch / 041 349 73 32				
Links					
Bemerkungen	Dieser Massnahmensteckbrief wird bei Bedarf angepasst.				

Sursee, Mai 2026